

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/343/2020**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Gemeindehaus  
Kreuzstraße, Gestaltung Vorplatz,  
Vergabe der Erd- und  
Pflasterarbeiten**

Verfasser:  
Bearbeiter: Thomas Montada  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
14.05.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.05.2020	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
2. Den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zu erteilen  
Wenn jedoch die Angebotssumme die Kostenschätzung um mehr als 10 % überschreiten, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Bezug nehmend dem Eilentscheid vom 27.03.20 und dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage 025/330/2020 wurde der Vertrag mit der beauftragten Unternehmen aus bekannten Gründen gekündigt.

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde und dem Planungsbüro wurden 5 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert, erneut ein Angebot zu erstellen.

Da es sich um eine durch das Dorferneuerungsprogramm geförderte Maßnahme handelt, muß die Maßnahme bis zum 31.07.20 beauftragt sein.

Die Angebotsunterlagen sind durch die Vergabestelle versendet und die Submission für den 05.06.20 geplant.

Sofern die Ortsgemeinde die nächste Ortsgemeinderatssitzung nicht abwarten will, besteht die Möglichkeit, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, wenn die Angebotssumme den Kostenermittlungsansatz um weniger als 10 % überschreitet. Der Ortsgemeinderat wird dann in der nächsten Sitzung über die Kosten durch den Ortsbürgermeister informiert. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				11411-096120-52-10
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 150.000€	Buchungsstelle:

**Anlagen:**